



## **Teilnahmebedingungen Marie Simon Pflegepreis 2020**

*Informationen und Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb um den Marie Simon Pflegepreis 2020 der spectrumK GmbH in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund*

### **Präambel**

Wie gelingt es, altersgerechte Strukturen zu schaffen, die Versorgung von Pflegebedürftigen zu verbessern und pflegende Angehörige zu unterstützen? Welche Angebote helfen weiter, welche Informations- und Kommunikationstechnologien können hier genutzt werden? Innovative Antworten auf diese und weitere Fragen rund um die Versorgung älterer Menschen mit und ohne Pflegebedarf zeichnet der Marie Simon Pflegepreis aus. Es wurden bereits viele kreative Lösungsansätze und Projekte entwickelt, um Lücken in der pflegerischen Versorgung zu schließen oder altersgerechte Strukturen zu schaffen. Ziel des Marie Simon Pflegepreises ist es, herausragendes Engagement und innovative Projekte sichtbar zu machen. Denn Beispiele guter Praxis inspirieren zum Nachahmen und geben zugleich wichtige Anstöße zur Entwicklung weiterer kreativer Lösungen und Produkte.

Der Marie Simon Pflegepreis wird verliehen im Gedenken an Marie Simon, der „deutschen Florence Nightingale“ und tatkräftigen Pionierin auf dem Gebiet der Pflege in Deutschland. Die Bekanntgabe des Preisträgers und die Verleihung des Preises erfolgt im Rahmen der Berliner Pflegekonferenz.

## **1. Teilnahmemöglichkeiten und Ablauf des Wettbewerbs**

### **1.1. Wer schreibt den Marie Simon Pflegepreis aus?**

Preisrichter ist die spectrumK GmbH in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund. Die Koordinierung der Ausschreibung des Preises erfolgt über die spectrumK GmbH.

### **1.2. Wer kann am Wettbewerb zum Marie Simon Preis teilnehmen?**

Alle Verbände, Institutionen, Organisationen, Initiativen und Unternehmen aller Rechtsformen sowie Einzelpersonen und Fachleute aus dem Pflege- bzw. Gesundheitssektor, die ihren (Wohn-)Sitz in Deutschland haben, sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben. Bewerber und Nominierte der Vorjahre sind eingeladen, erneut am Wettbewerb teilzunehmen. Für Preisträger der Vorjahre ist eine erneute Teilnahme nicht vorgesehen.

### **Ausschluss:**

Der Ausrichter ist berechtigt, Teilnehmende z.B. wegen eines Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen aus dem Wettbewerb auszuschließen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Wettbewerbsbeiträge mit folgenden Inhalten:  
Inhalte,

- die gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen,
- die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzen,
- mit parteipolitischen Inhalt, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlwerbung stehen,

- die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstoßen,
- die für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel werben.

Mitarbeiter der spectrumK GmbH oder des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und deren Angehörige können leider nicht am Wettbewerb teilnehmen.

### **1.3. Ablauf des Wettbewerbs**

#### **Bewerbung**

Die Bewerbung erfolgt über das Onlinebewerbungsformular der Webseite [www.marie-simon-pflegepreis.de](http://www.marie-simon-pflegepreis.de).

Mit der Einsendung der Bewerbung erkennen die Teilnehmenden des Wettbewerbs die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen, die Datenschutzhinweise und die Nutzungsvereinbarung als verbindlich an.

Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit ihrer Daten selbst verantwortlich und verpflichten sich, nur Beiträge einzusenden, über deren Rechte sie verfügen.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Namen, Fotos und Kurzangaben zu den eingesandten Arbeiten für Veröffentlichungen verwendet werden.

Für eingereichtes Material wie Bilder, Fotos, Videos und Grafiken gilt die Nutzervereinbarung, die Anlage der Teilnahmebedingungen ist.

#### **Juryentscheid**

Eine fachkundige Jury ermittelt im Vorfeld der Berliner Pflegekonferenz die zehn besten Projekte, die für den Marie Simon Preis nominiert werden und wählt nach eigenem Ermessen die Gewinner aus. Der Ausrichter behält sich vor, bei einer sehr hohen Teilnehmerzahl eine Vorauswahl der eingereichten Beiträge für die Jury des Marie Simon Preises zu treffen. Mitglieder der Jury wirken bei der Beurteilung der eingereichten Projekte und Initiativen nicht mit, wenn diese für das Mitglied erkennbar aus dem eigenen Arbeitsbereich stammen.

#### **Publikumsentscheid**

Die zehn, durch die Jury nominierten Projekte, nehmen zusätzlich am Wettbewerb um den Publikumspreis teil.

#### **Nominierung, Preisverleihung**

Die Nominierten werden im Vorfeld der Berliner Pflegekonferenz über ihre Nominierung informiert. Die Preisverleihung findet im Rahmen der „7. Berliner Pflegekonferenz“ statt, der Preisträger wird im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären Sie sich bereit, im Falle einer Nominierung an der Preisverleihung teilzunehmen. Nominierungen und Preiszuerkennung erfordern die persönliche Anwesenheit der Nominierten bzw. designierten Preisträger bei der Preisverleihung. Nominierte, die bei der Preisverleihung nicht durch persönliche Vertreter anwesend sind, können leider nicht berücksichtigt werden; die Nominierung kann bei Nichtanwesenheit während der Verleihung aberkannt werden.

Die Kosten für maximal 2 Vertreter pro Nominierten für An- und Abreise werden nach den geltenden Vorgaben des Bundesreiskostengesetzes erstattet. Die Hotelübernachtung wird durch den Preisausrichter für 2 Vertreter zur Verfügung gestellt und bis zu 3 Freitickets für die Berliner Pflegekonferenz und die Abendveranstaltung.

Der Jurypreis ist mit 2.500,- Euro dotiert. Der Jury steht es frei, für Projekte mit besonderer Bedeutung in unregelmäßiger Reihenfolge einen Sonderpreis zu vergeben, der nicht zwingend dotiert ist.



### **Nominierung zur Teilnahme am Deutschen Engagementpreis**

Der Marie Simon Pflegepreis ist als Engagementpreis beim Dachpreis für bürgerschaftliches Engagement, dem Deutschen Engagementpreis anerkannt. Der Deutsche Engagementpreis wird vom Bundesverband Deutscher Stiftungen, Mauerstraße 93, 10117 Berlin durchgeführt, weitere Informationen finden Sie unter [www.deutscher-engagementpreis.de](http://www.deutscher-engagementpreis.de). Der Preisrichter des Marie Simon Preises behält sich vor, die Preisträger des Marie Simon Preises auch für den Deutschen Engagementpreis zu nominieren, sofern die Projekte die Kriterien des Deutschen Engagementpreises erfüllen. Der Teilnehmer stimmt der Weitergabe seiner Daten an die Ausrichter des Deutschen Engagementpreis zu. Der Weitergabe kann widersprochen werden, eine Nominierung ist dann aber nicht möglich.

#### **1.4. Welche inhaltlichen Kriterien werden bewertet?**

Die eingereichten Projekte sollen innovativ, qualitativ herausragend, praxistauglich und nachhaltig sein sowie mit angemessenem Verhältnis von Aufwand und Nutzen umgesetzt werden können. Die Entscheidungen der Jury werden anhand der u. g. Kriterien getroffen.

Kriterienkatalog:

- a. Innovationsgehalt des Projektes
- b. Struktur und Methodik des Projektes
- c. Relevanz und Praxistauglichkeit des Projektes
- d. Evaluation und Umsetzung der Projektergebnisse
- e. Nutzung von Literatur und Expertenwissen
- f. Vernetzung und Engagement

### **2. Wettbewerbskommunikation**

Im Rahmen der Wettbewerbskommunikation behalten wir uns vor, ausgewählte Wettbewerbsbeiträge u.a. in der Pressearbeit, in Social Media (Facebook, Twitter, Youtube), während der Pflegekonferenz – insbesondere der Abendveranstaltung (u.a. mit einem Wettbewerbsfilm) – zu veröffentlichen. Die Beiträge werden auf Basis des mit der Bewerbung eingereichten Materials sowie ggf. zusätzlich angefordertem Material erstellt. Für die Nutzung des Materials gilt die den Bewerbungsunterlagen beigefügte Nutzungsvereinbarung. Das Material wird ganz oder auch nur auszugsweise verwendet.

Die Wettbewerbsteilnehmer stellen sicher, dass auch ggf. abgebildete Mitarbeiter und andere Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Die Veröffentlichung erfolgt erst nach dem Juryentscheid. Die Veröffentlichungen sind nicht Grundlage des Juryentscheids.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich bereit, bei Bedarf für die Produktion von Materialien zur Wettbewerbskommunikation (bspw. Film- und Tonmaterialien) zur Verfügung zu stehen. Ggf. anfallende Reisekosten werden entsprechend es Bundesreisekostengesetzes erstattet, die Arbeitszeit wird nicht vergütet.

Die Wettbewerbsteilnehmer stellen sicher, dass auch ggf. abgebildete Mitarbeiter und andere Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

### **3. Anpassungen des Wettbewerbskonzepts im Zuge der Corona-Krise**

Im Zuge der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Krise kann es passieren, dass angekündigte Maßnahmen im Rahmen des Wettbewerbs und der Berliner Pflegekonferenz gar



nicht oder nur beschränkt durchgeführt werden können, bspw. die Preisverleihung oder Netzwerkveranstaltungen.

Der Ausrichter behält sich vor, Konzepte flexibel an die Gegebenheiten anzupassen bspw. ggf. auf digitalem Wege durchzuführen oder ggf. auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen. Bei den Entscheidungen wird immer berücksichtigt, den Wettbewerbsteilnehmern, den Nominierten und den Preisträgern gleichwertige Möglichkeiten zur Vernetzung und zur Außendarstellung anzubieten.

Vorrang hat aber immer der Schutz der Gesundheit aller Mitwirkenden.

#### **4. Sonstiges**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.

Unvorhergesehene Ereignisse, welche die Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen, berechtigen den Ausrichter, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.